



Büchermarkt Lüdinghausen

Vertrags- / Marktbedingungen

Lüdinghausen Marketing e. V. und der Bewerber schließen zu o. g. Veranstaltung einen Vertrag zu folgenden Bedingungen:

1. Der für die Veranstaltung zugelassene Markthändler erhält nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine Teilnahmebestätigung. Damit überlässt Lüdinghausen Marketing e.V. dem Bewerber einen Standplatz zum Aufbau eines Verkaufsstandes auf o. g. Markt.
2. Gebühren: Die Standgebühren sind den Angaben auf dem Anmeldeformular zu entnehmen. Zahlungsfristen sind einzuhalten, andernfalls entfällt der Anspruch auf einen zugewiesenen Standplatz.
3. Der Markthändler kann seine Bewerbung bis 15 Tage vor Veranstaltungstermin (freitags 12 Uhr) formlos per Brief (Eingang Poststempel) oder E-Mail zurückziehen. In dem Fall wird eine bereits entrichtete Standgebühr vollständig zurückerstattet. Danach verbleibt das entrichtete Standgeld beim Veranstalter (Ausnahme: Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).
4. Beabsichtigt der Teilnehmer die Erweiterung bzw. Änderung seines angemeldeten Sortiments, bedarf es hierfür der Zustimmung des Veranstalters.
5. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf einen bestimmten oder ihm früher zugewiesenen Platz. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Teilnehmer einen anderen Standplatz zuzuweisen als in der Teilnahmebestätigung angegeben, sofern dies aufgrund besonderer Umstände erforderlich sein sollte.
6. Voraussichtliche Öffnungszeiten des Büchermarktes: 10:00 – 16:00 Uhr.
7. Aufbau der Marktstände ist morgens ab 8:00 Uhr. Die Teilnehmer werden vom zuständigen Personal vor Ort eingewiesen.
8. Sollte der zugewiesene Standplatz nicht bis 9:00 Uhr am Tage der Veranstaltung eingenommen sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Platz an auf- bzw. nachrückende Bewerber zu vergeben.
9. Die eigenmächtige Überlassung des Standplatzes seitens des Teilnehmers an einen Dritten ist nicht zulässig.
10. Der Verkaufsstand ist ausschließlich am zugewiesenen Platz aufzubauen.
11. Der Marktstand muss in Form und Größe so aufgebaut werden, wie in der Anmeldung angegeben.
12. Der Teilnehmer hat Sorge dafür zu tragen, dass auf den für Rettungsfahrzeuge freizuhaltenden Straßen und Wegen die erforderlichen Sicherheitsabstände von mindestens 3,50 m eingehalten werden.
13. Das Abstellen von Fahrzeugen hinter oder zwischen den Marktständen ist nicht gestattet.
14. Es ist nicht gestattet, das Geschäft während der Öffnungszeiten zeitweise zu schließen.
15. Der Abbau des Verkaufsstandes darf erst mit Ende der Veranstaltung um 17 Uhr beginnen.
16. Der Standbetreiber hat seinen Platz besenrein zu hinterlassen, Müll selbst zu entsorgen.
17. Für sämtliche Schäden oder Verschmutzungen, die am Platz oder an zuführenden Straßen entstehen und die kostenpflichtig bereinigt werden müssen, haftet der Verursacher.
18. Entspricht der Verkaufsstand in Art und Umfang nicht den Angaben auf dem Anmeldeformular, oder verstößt der Teilnehmer in wesentlichen Punkten gegen diese Marktordnung, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von dieser und weiteren Veranstaltungen auszuschließen. Eine bereits entrichtete Standgebühr verbleibt beim Veranstalter.